

**Abschließender Prüfungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2018 mit Anhang und Anlagen wurde am 3. Februar 2023 aufgestellt.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2018.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung am 12. Juli 2023 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03. Juli 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 abschließend unter Einbeziehung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Stralsund ergänzend festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018	666.569 TEUR.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	49,7 Prozent.
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	50,3 Prozent.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2018	14,8 Prozent.

Die Hansestadt Stralsund ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	+ 6.041 TEUR.
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	+ 6.046 TEUR.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	+ 649 TEUR.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Ergebnisvortrag zum 31.12.2018 beträgt + 6.694 TEUR.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	10.809 TEUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo i. H. v.	7.154 TEUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beträgt	- 10.635 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 3. Februar 2023 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Stralsund, 12. Juli 2023

Jens Köhler
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Stralsund